IMT Nuremberg Archives

H – 2193

International Court of Justice

Ri - Exhibit 321

H2193-0002

Eidesstattliche Erklaerung.

Belehrt darueber, dass meine Erklaerung zur Vorlage an den Internationalen Militaergerichtshof bestimmt ist und belehrt ueber die strafrechtlichen Folgen jeder Eidesverletzung, erklaere ich hiermit an Eides statt folgendes :

Im Laufe des Kreuzverhoers wurdenmir zum Teil sehr umfangreiche Dokumente des Auswaertigen Amtes vorgelegt, die ich vorher niemals gesehen hatte. Bei diesen Dokumenten handelte es sich nicht um formale Protokolle, sondern um Aufzeichnungen dritter Personen, die erst viele Tage nach den Besprechungen niedergelegt wurden. Dabei hat der Aufzeichnende aus dem Gedaechtnis den Inhalt der Unterredung in gedraengter Form niedergelegt, bei der Wiedergabe der Meinungsaeusserungen Worte seines eigenen Sprachgebrauches gebraucht und teilweise auch Worte anderer Personen als denen, die die Worte gesagt haben, infolge eines Erinnerungsfehlers, in den Mund gelegt.

Ich hatte daher auch gar keine Moeglichkeit diese Dokumente und den Zeitpunkt der Niederlegung auf ihre Richtigkeit zu pruefen und Ergaenzungen und Berichtigungen zu veranlassen. Ich habe diese Urkunden nunmehr eingehend geprueft und gebe dazu noch folgende Erklaerung ab:

1.) Die Dokumente D 735, D 740, D 741, beziehen sich auf den Bandenkrieg am Balkan. In den von den Italienern besetzten Gebieten herrschte seit dem Ausbruch des Russenkrieges voelliges Chaos. Die ~~Cetnici~~ Partisanen, grosserbische Verschwoererbanden, brachten in Form eines hinterhaeltigen Bandenkrieges der deutschen Wehrmacht staendige und grosse Verluste bei; dabei begingen sie unmenschliche Grausamkeiten gegen deutsche Soldaten. Diese Banden wurden von den italienischen Truppen in ihrem Kampf gegen die deutsche Wehrmacht mit Waffen unterstuetzt. Alle Versuche, die italienische Wehrmacht zu einer

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 321
Filed July 3, 1946

H2193 - 0003



Bekaempfung der Banden zu veranlassen, blieben erfolglos. Die Waffenhilfe dauerte an. Deshalb gab mir Hitler die Anweisung, nunmehr das schaerfste Vorgehen gegen die Cetnici von den Italienern zu verlangen. Er hoffte hierdurch den Duce veranlassen zu koennen, staerkeren Einfluss auf das Commando Supremo zu nehmen, um wenigstens einen kleinen Erfolg etwa durch Unterbindung der Waffenbelieferung herbeifuehren zu koennen. Dass ich die Worte "Ausrottung" und "Ausmerzung" gebraucht haben sollte, erscheint mir wenig wahrscheinlich, richtig dagegen ist, dass ich von Unschaedlichmachung gesprochen habe. Ich war mir aber klar darueber, dass auch diese Bezeichnung die Italiener niemals zu einer woertlichen Befolgung veranlassen wuerden. Der Erfolg der ersten Unterredung vom 19.12.1942 ( D 735 ) war daher auch gering. Es erschien notwendig, in der zweiten Unterredung vom 21.2.1943 ( D 741 ) erneut und zwar nunmehr brutalere Massnahmen zu verlangen, auch hinsichtlich der Frauen und Kinder. Selbstverstaendlich habe ich nicht ganz allgemein von Frauen und Kindern, sondern nur von solchen gesprochen, die sich als Mitglieder der Banden an dem hinterhaeltigen Kampf beteiligten. Ein solches Vorgehen war unter Berueck-sichtigung der Tatsache des Bandenkrieges notwendig.

Auf der gleichen Linie lag die Unterredung vom 8. April 1943 (D 740 ) in der ich die Italiener nochmals davor warnte, weiche Methoden anzuwenden.

2.) Die Dokumente R F 1207, R F 1210, R F 1220, R F 1504, sowie 3614 P S befassen sich mit der Judenfrage in Frankreich. Zu dem Inhalt dieser Dokumente erklaere ich:

a.) von den Dokumenten R F 1207 ( Denkschrift ) und R F 1220 weiss ich ueberhaupt nichts.

H2193 - 0004



Abetz war Botschafter bei der Vichy-Regierung. Als solcher hatte er keinerlei Vollmacht zur Behandlung der Judenfrage in Frankreich. Die Verantwortung fuer die Judenfrage in Frankreich lag allein bei der Polizei. Der Polizeifuehrer scheint sich bei gegebenem Anlass an die Botschaft gewandt zu haben mit dem Ersuchen, die franzoesische Regierung von irgendeiner geplanten Massnahme auf diplomatischem Wege zu unterrichten. Es ist durchaus moeglich, dass an Referentenbesprechungen anderer Dienststellen ein Vertreter der deutschen Botschaft in Paris teilnahm.

b) Nach den ersten beiden Absaetzen des Dokumentes R F 1210 ist die sachliche Zustaendigkeit der Dienststelle PARIS fuer die Bekaempfung deutschfeindlicher Bestrebungen, die aus der Judenschaft kommen, gegeben und der Chef der Sicherheitspolizei und des SD praktisch gesehen, Judenkommissar fuer Europa. Wenn im vorletzten Absatz dieses Dokumentes von einer absoluten Ausrichtung der Judenpolitik des besetzten Gebietes und von ganz geringen Ausnahmen, die durch Aussenseiter hervorgerufen seien, die Rede ist, so sind damit die jeweiligen Vertreter der Deutschen Botschaft gemeint, die in Befolgung meiner Weisungen ausgleichend und bremsend zu wirken, versuchten.

c) Die Ziffer I/7 des Dokumentes 3614 PS war notwendig, weil sehr viele juedische Familien aus PARIS geflohen und deren Haeuser und Wohnungen gepluendert wurden. Aehnlich lagen die Dinge bei oeffentlichen Galerien. Abetz wurde beauftragt, sich mit dem OKW zwecks Sicherstellung der jedermann zugaenglichen Gegenstaende in Verbindung zu setzen. Abetz hat dies auch getan. Die Gegenstaende wurden sichergestellt. Es handelt

H2193 - 0005

sich aber nicht um eine Beschlagnahme, insbesondere hat das Auswaertige Amt nichts davon bekommen. Die Gegenstaende wurden spaeter von einer anderen oeffentlichen Stelle des Reiches uebernommen. Weiteres ist mir nicht bekannt.

d) Von dem Telegramm R F 1504 ist mir nichts bekannt.

3.) Das Dokument D 734 ( R F 1501 ) ist erstanden aus einer grossen Sabotage- und Spionage - Angelegenheit im suedlichen von Italien besetzten Frankreich. Die Akteure hierfuer waren Juden. Italien war gegenueber Sabotageakten sehr nachsichtig aufgetreten. Hitler beauftragte mich daher gelegentlich eines Rom - Besuches, dem Duce nicht nur einen persoenlichen Brief von ihm zu ueberbringen, sondern nach einer mir noch gesondert eingehaendigten schriftlichen Notiz dem Duce das zu sagen, was ich nach diesem Urkundenauszug ueber die Judenfrage gesagt habe. Die ganzen Mitteilungen waren somit nur Worte Hitlers in Form mir gegebener Weisungen. Ich selbst haette ueber diese ganzen Dinge gar keinen Bescheid gewusst.

4.) Zu dem Affidavit KNOCHEN R F 1506 bemerke ich folgendes: Der Zweck jener Besprechung war, den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern klar zu machen, dass Deutschland auch weiterhin mit Laval zusammenarbeiten wolle, den zu stuerzen Himmler die Absicht hatte. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann auch auf Hitlers Auftrag hingewiesen, die der franzoesischen Widerstandsbewegung angehoerenden verdaechtigen Kraefte zu verhaften, die bei einer Landung der alliierten Truppen uns gefaehrlich werden konnten. Um hier nicht die Durchfuehrung der Polizei allein ueberlassen zu muessen und mit unangenehmen

H2193 - 0006

fuer die Aussenpolitik schaedlingen Vorgaengen rechnen zu muessen, habe ich dann den Botschafter Abetz eingeschaltet. Wenn es in der Urkunde heisst, dass er die Sache in die Hand nehmen sollte, so ist dies unrichtig; denn das Auswaertige Amt hatte an sich mit der Verhaftung und der weiteren Unterbringung der Verhafteten nichts zu tun. Wir hatten aber alles Interesse daran, die Sache in den notwendigen Grenzen durchzufuehren.

5.) Was das BONNET-Dokument anlangt, so sind die darin aufgestellten Behauptungen von Anfang an bis zum Ende erlogen. Ich habe niemals eine derartige Aeusserung gemacht, so auch nicht zu Bonnet, den ich selbst fuer einen Juden hielt. Ich habe im Gegenteil an jenem Abend auf Anfrage gebeten, einen juedischen Minister namens JEAN ZAY zu dem mir gegebenen Bankett einzuladen.

Abschliessend zu vorstehenden Dokumenten erklaere ich:
Als Mitgliedder Reichsregierung hatte ich mich der antijuedischen Stellungnahme des Nationalsozialismus anzupassen. Gleichwohl war ich von allem Anfang bis zum Schluss bestrebt, die Judenfrage im Wege einer evolutionistischen Entwicklung einer Loesung entgegen zu fuehren, die meiner inneren persoenlichen Einstellung und meiner aussenpolitischen Linie entsprach. Ich habe infolgedessen in vielfachen, zum Teil sehr ernsten Auseinandersetzungen mit Adolf Hitler sowie in Denkschriften, insbesonders 1943, versucht, in meinem Sinne eine Aenderung seiner Juden-und Kirchenpolitik herbeizufuehren. Meine ernsthaften Bestrebungen wurden durchkreuzt. Ich selbst habe niemals antijuedischen Massnahmen auf krimineller Grundlage zugestimmt. Von den furchtbaren Auswirkungen dieser Gegeneinfluesse habe ich erst in diesem Prozess gehoert.

Nuernberg, den 1. Juli 1946 Joachim von Ribbentrop .....

Die Echtheit vorstehender, in meiner Anwesenheit vollzogenen Unterschrift des ehemaligen Reichsaussenministers Joachim von Ribbentrop wird hiermit bestaetigt.

Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H-2193

Ribbentrop No. 321

Ri - Exhibit Nr. 321

Filed July 3, 1946
H. Wheeler
Secy

Dokumente Joachim v. R i b b e n t r o p

H2193 - 0007